

Jannina Schäffer

„Law and Literature“: Eine Bereicherung (auch) für das deutsche Jurastudium

Gliederung

I. Law and Literature: Ein Überblick

1. Historischer Abriss
2. „Law in Literature“ und „Law as Literature“
3. Forschungsstand in Deutschland

II. Wie Jurastudierende profitieren

1. Förderung des narrativen Denkens und der Fallanalyse
2. Kritik und Reflexion an der Rolle des Rechts in der Gesellschaft
3. Verbesserung der sprachlichen Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit
4. Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und kreatives Denken

III. Mögliche Umsetzung an den Universitäten

1. Als Schlüsselqualifikation
2. Als Grundlagenfach
3. Als Schwerpunktbereich

IV. Ausblick

Im anglo-amerikanischen Raum gehören Schnittstellendisziplinen wie „Law and Literature“ bereits seit Jahrzehnten auch an den Law Schools zum akademischen Curriculum.¹ Während man „Recht und Literatur“ hierzulande mit hochgezogenen Augenbrauen und großem akademischen Misstrauen begegnet, beschäftigten sich in den USA bereits Anfang des 20. Jahrhunderts Supreme-Court-Richter und angesehene Professoren mit dieser Disziplin. In Deutschland gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder einzelne Versuche, Recht und Literatur auch an den juristischen Fakultäten zu etablieren, allerdings mit mäßigem Erfolg. Dabei könnten gerade Jurastudierende viel von der Beschäftigung mit der schönen Literatur und den

Literaturwissenschaften lernen – wie dieser Aufsatz zeigen soll.

I. Law and Literature: Ein Überblick

1. Historischer Abriss

Wer sich in Deutschland mit der Schnittstelle zwischen Recht und Literatur beschäftigt, dem wird gerne einmal vorgeworfen, „woke“ zu sein. Dabei kann die interdisziplinäre Forschungsrichtung auf eine inzwischen über einhundertjährige Geschichte zurückblicken. Bereits 1908 erstellte der US-amerikanische Jurist John Wigmore eine Liste mit „One Hundred Legal Novels“, also Romanen, die Gerichtsszenen enthielten oder sich mit den Justizberufen beschäftigten. Darauf standen beispielsweise Dickens „*Oliver Twist*“, Dostoevskys „*Crime & Punishment*“, Kafkas „*The Trial*“ und Shakespeares „*Othello*“.² 1925 veröffentlichte der Richter am Supreme Court, Benjamin Cardozo, den Aufsatz „*Law and Literature*“ im *Yale Review*, in dem es u.a. um die Verwendung schöner Sprache in Urteilen ging.³ Ihren Höhepunkt hatte die Law-and-Literature-Bewegung 1973 mit der Veröffentlichung des Werkes „*The Legal Imagination*“ durch den US-amerikanischen Juristen und Literaturwissenschaftler James Boyd White, in dem er Jurastudierenden die Rechtssprache anhand verschiedener literarischer Werke näherbrachte.⁴

Kritik erfuhr die Law-and-Literature-Bewegung ab 1960 durch die „Law and Economics“ Disziplin, die sich für eine rein ökonomische Analyse des Rechts aussprach. Zu den bekanntesten Vertretern gehört der US-Richter und Juraprofessor Richard Posner, der sich 1988 in dem Aufsatz „*Law and Literature: A Misunderstood Relation*“

1 So bot die Harvard Law School 2025 beispielsweise die Seminare „Law and Literature: The Application of Law to Life“ und „Law and Shakespeare“ an. An der Stanford Law School konnte man 2025 das Seminar „Law and Literature: Liberalism and Beyond“ besuchen.

2 Wigmore, A List Of One Hundred Legal Novels, U. Ill. L. Rev. 17 (1922), 26–41 (Reprint von 1908).

3 Cardozo, Law and Literature, Yale L. Rev. 14 (1925), 699–718.

4 White, The Legal Imagination, Little, Brown & Company, 1973.

kritisch mit den Bezügen zwischen Recht und Literatur auseinandersetzte. Er ist der Meinung, dass die Bedeutung von Literatur für die Jurisprudenz überschätzt werde, weil beide u.a. eine andere Wirkrichtung besäßen.⁵

Trotz dieser Kritik hat sich die Law-and-Literature-Bewegung stetig bis ins 21. Jahrhundert weiterentwickelt und wird auch heute noch weltweit gelehrt.

2. „Law in Literature“ und „Law as Literature“

Die Anhängerinnen und Anhänger der Recht-und-Literatur-Bewegung sind der Ansicht, dass die Beschäftigung mit Recht und Literatur neue Blicke auf das Recht eröffnet.⁶ Dabei unterscheidet man zwischen den Bereichen Recht *in* der Literatur und Recht *als* Literatur.⁷

Wie die Bezeichnung bereits deutlich macht, fragt Recht *in* der Literatur wie das Recht in literarischen Texten – also beispielsweise Romanen oder Gedichten – dargestellt wird. Die Idee dahinter ist, dass Autorinnen und Autoren das Recht in fiktiven Texten viel freier interpretieren können als Juristinnen und Juristen, die immer anhand realer Fälle und Gesetzestexte arbeiten (müssen). Schriftstellerinnen und Schriftsteller können der Jurisprudenz deswegen besser aufzeigen, welche Auswirkungen Gesetze und Rechtsprechung auf die Gesellschaft als Ganzes haben. Auch dieser Ansatz ist dabei alles andere als „woke“ – so ist einer der ersten und bedeutendsten Vertreter Gustav Radbruch, der sich bereits 1954 in seinem Werk „*Gestalten und Gedanken*“ u.a. mit den großen Klassikern von Goethe und Shakespeare beschäftigte.⁸ Neben James Boyd White gehört zu den bekanntesten Vertretern dieser Disziplin u.a. der amerikanische Rechts- und Literaturwissenschaftler Richard H. Weisberg.⁹

Recht *als* Literatur beschäftigt sich im Gegensatz dazu mit der Frage, wie Techniken der Literaturwissenschaften auf Rechtstexte angewendet werden können.¹⁰ Dabei muss man sich zunächst von der – oft im Jurastudium unfreiwillig vermittelten –

Vorstellung lösen, dass unsere Gesetze „einfach so vom Himmel fallen“. Im Gegensatz zu physikalischen Phänomenen wie der Schwerkraft sind Gesetze immer menschengemacht. Damit handelt es sich bei Normen aller Art letztendlich um nichts anderes als eine besondere, ganz eigene Literaturgattung. Diese können demnach mit den Methoden der Literaturanalyse untersucht werden. Dazu gehört auch die Rechtslinguistik.

Sprache und Recht sind demnach eng miteinander verknüpft. Durch die Beschäftigung mit Literaturtheorien sollen Juristinnen und Juristen nach Ansicht von Recht *als* Literatur lernen, wie sie Texte besser verstehen und selbst klarer verfassen. Wie nah sich beide Disziplinen stehen, merkt man im Jurastudium spätestens dann, wenn man sich mit den klassischen Auslegungsmethoden von Friedrich Karl von Savigny beschäftigt.¹¹ Die Wortlautauslegung dürfte einige von uns dabei doch sehr an die so unbeliebte Gedichtanalyse in der Oberstufe erinnern. Auch die formale Einkleidung juristischen Denkens in den *Gutachtenstil* und den *Urteilsstil* zeigt, wie groß die Bedeutung der Sprache für die Rechtsfindung ist.

Ein spezielles Phänomen der Schnittstellendisziplin ist die Beschäftigung mit sog. Dichterjuristen¹², also Juristinnen und Juristen, die gleichzeitig Dichter oder Schriftstellerin waren. Dazu gehören beispielsweise Johann Wolfgang von Goethe, Franz Kafka, Theodor Storm, John Grisham, Ferdinand von Schirach und Juli Zeh.

3. Forschungsstand in Deutschland

Recht und Literatur ist inzwischen zwar auch in Deutschland als Forschungsdisziplin anerkannt. Im Gegensatz zu unseren Kolleginnen und Kollegen in Übersee ist Law and Literature allerdings nicht formal in die Juristenausbildung integriert – eine Beschäftigung mit der Schnittstellendisziplin erfolgt vielmehr hauptsächlich durch Einzelpersonen. Seit 1982 finden sich Beiträge zu Recht und Literatur in der NJW¹³; bei

5 Posner, *Law and Literature: A Misunderstood Relation*, Harvard University Press, 1988.

6 Einen guten Überblick der Materie findet sich bei: Schramm, *Law and Literature*, JA 2007, 581-585.

7 Diese Terminologie geht zurück auf den US-amerikanischen Anwalt Robert Weisberg in seinem Aufsatz „*The Law-Literature Enterprise*“ (Yale j. law humanit., Jahrg. 1, Ausg. 1, Art. 4 (1989), 1-68), der darin u.a. die Kategorisierung in law as literature und law in literature vornahm.

8 Radbruch, *Gestalten und Gedanken: Zehn Studien*, Koehler Verlag, 1954.

9 Unter anderem: Weisberg, Richard H., *The Failure of the Word:*

The Protagonist as Lawyer in Modern Fiction, Yale University Press, 1984.

10 Zu den Begründern und bekanntesten Vertretern dieser Unterdisziplin gehören der oben erwähnte Benjamin N. Cardozo sowie der US-amerikanische Philosoph und Jurist Ronald Dworkin (*A Matter of Principle*, Oxford University Press, 1985).

11 Savigny, *System des heutigen Römischen Rechts*, Band 1, Veit und Comp, 1840, § 33, 212 ff.

12 Den Begriff begründete Eugen Wohlhaupter in dem (nach seinem Tod) bei J.B.C. Mohr veröffentlichten dreibändigen Werk „*Dichterjuristen*“ (Band 1 1953, Band 2 1955, Band 3 1957).

DeGruyter erscheint die inzwischen etablierte Reihe „*Recht in der Kunst – Kunst im Recht*“. Seit den 1980er Jahre setzte sich der deutsche Juraprofessor Klaus Lüderssen intensiv mit dem Thema auseinander. Ihm folgen u.a. Heinz Müller-Dietz, Peter Häberle, Daniel Halft, Bodo Pieroth, Anja Schiemann, Peter Schneider und Thomas Vormbaum.¹⁴

An der Universität Regensburg gibt es seit 2004 den gemeinsamen Arbeitskreis „*Recht und Sprache*“ der Fakultät für Rechtswissenschaft und der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.¹⁵ Die Juraprofessorin Jeanne Gaakeer hat gemeinsam mit der Anglistikprofessorin Greta Olson das „*European Network for Law and Literature*“ ins Leben gerufen.¹⁶ An der Universität Münster gab es von 2019-2024 den Sonderforschungsbereich 1385 „*Recht und Literatur*“, der mit neun Millionen Euro durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert wurde.¹⁷ 2021 hat sich an der Universität Göttingen im Nachgang des Seminars „*Recht und Literatur vom Mittelalter bis zur Zeitgeschichte*“ der „*Arbeitskreis Recht und Literatur*“ gegründet.¹⁸ An der Universität Berlin fand im Wintersemester 24/25 das Seminar „*Strafrecht und Literatur*“ statt.¹⁹ Am Nordkolleg in Rendsburg findet 2025 zum 13. Mal eine Tagung zu Recht und Literatur statt. Die diesjährige Veranstaltung steht unter dem Motto „*Utopien und Dystopien in Recht und Literatur*“.²⁰ Anfang des Jahres hatte die Juraprofessorin Anja Schiemann zur Tagung „*Recht in Literatur und Film*“ an der Universität Köln geladen.²¹

Zuletzt erreichten die Dissertationen „*Tragödie des Rechts*“ (Duncker & Humblot, 2021) von Daria Bayer und „*Harry Potter und die Gesetze der Macht*“ (R&W, 2024) der Verfasserin im Internet eine größere Aufmerksamkeit.

Diese Beispiele sind nicht abschließend²² zeigen aber, dass sich auch in Deutschland zahlreiche Wissenschaftler der Forschungsdisziplin Recht und Literatur widmen –

meist handelt es sich dabei aber um lose nebeneinander stehende Dissertationen, Aufsätze, Seminare oder zeitlich befristete Forschungsprojekte.

II. Wie Jurastudierende profitieren

Der Schweizer Rechtsprofessor Peter Schneider ist sich sicher, dass Jurastudierende nicht nur von Recht und Literatur lernen können; ganz im Gegenteil: Er ist der Ansicht, dass ein unbelesener Jurist sogar ein Sicherheitsrisiko darstellt:

„*Ein literarisch unerfahrener, ein unbelesener Jurist, ist ein Sicherheitsrisiko, da ihm die Hauptquelle der menschlichen Erfahrung verschlossen ist.*“²³

Ganz so kritisch ist ein Fehlen an literarischem Hintergrundwissen vermutlich nicht einzuschätzen. Trotzdem gibt es zahlreiche Gründe, die für eine Beschäftigung mit Law and Literature auch im (deutschen) Jurastudium sprechen.

1. Förderung des narrativen Denkens und der Fallanalyse

Im Zentrum der juristischen Fallbearbeitung steht die methodisch stringente Subsumtion eines konkreten Lebenssachverhalts unter abstrakte Normen. Im Jurastudium lernen wir von Beginn an, Sachverhalte zu analysieren, Tatbestände zu prüfen und juristische Argumentationsstrukturen zu durchdringen. Dabei wird oft übersehen, dass jedem Fall eine Geschichte zugrunde liegt – mit handelnden Personen, Motiven und Konflikten. Die Auseinandersetzung mit Literatur fördert die Fähigkeit zur strukturierten Erfassung komplexer Handlungsverläufe und schult das Verständnis für vielschichtige Motive und Konfliktlagen. Recht und Literatur lehrt uns, genau hinzusehen, Unausgesprochenes zu deuten und Abläufe zu rekonstruieren. Diese Fähigkeiten sind für die juristische

13 Zusammengefasst in der mehrteiligen Reihe „*Recht, Literatur und Kunst der Neuen Juristischen Wochenschrift*“ im Berliner Wissenschafts-Verlag.

14 Aufzählung nicht abschließend.

15 <https://www.uni-regensburg.de/forschung/sprache-recht/startseite/index.html> (Dieser und alle weiteren Internetlinks wurden zuletzt am 4.8.2025 abgerufen).

16 <https://www.uni-giessen.de/en/faculties/fo5/engl/lit/research/eurnll>.

17 <https://www.uni-muenster.de/SFB1385/>.

18 *Albrecht/Brand/Merth/Schuch/Wißgott*, *Recht und Literatur: Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick mit Werkstattbericht*, GdR 2/2021, 120-130.

19 <https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/>

<https://www.nordkolleg.de/seminare/details/seminar/117-2025/>

20 <https://www.nordkolleg.de/seminare/details/seminar/117-2025/>.

21 <https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/newsletter/dezember-2024/news-dezember-2024/tagung-des-instituts-fuer-strafrecht-und-straftprozessrecht-recht-in-literatur-und-film-24-und-25-januar-2025>.

22 Eine hervorragende Quelle stellt das 2025 bereits in der 16. Auflage online erschienene „*Fundheft Literatur und Recht*“ von Lorenz Franck dar, <https://www.lorenzfranck.de/dokumente/litrecht.html>.

23 <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/law-and-literature-forschung-stroemung-rechtswissenschaft-deutschland-usa>.

Falllösung – sei es in Klausuren, Hausarbeiten oder im späteren Berufsleben – zentral.

2. Kritik und Reflexion an der Rolle des Rechts in der Gesellschaft

Rechtsanwendung geschieht nie im luftleeren Raum. Ganz im Gegenteil: Es geht dabei immer auch um menschliche Schicksale – egal, ob als Einzelfall oder im Kollektiv. Das Recht ist nicht nur normatives Ordnungsinstrument, sondern zugleich Ausdruck, Spiegel und Mitgestalter gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Es kann stabilisieren oder diskriminieren, Gerechtigkeit schaffen oder bestehende Machtverhältnisse verfestigen.

Literatur ermöglicht uns, einen kritischen Blick auf diese gesamtgesellschaftlichen Wirkmechanismen des Rechts und eröffnet den Zugang zu menschlichen Konflikten jenseits des positiven Rechts. Jurastudierende lernen, rechtliche Entscheidungen im Kontext moralischer Dilemmata, gesellschaftlicher Machtverhältnisse und historischer Entwicklungen zu hinterfragen. Dies fördert ein reflektiertes Rechtsverständnis, das für viele juristische Berufsfelder unerlässlich ist. Gerade in ethisch sensiblen Rechtsgebieten – etwa im Strafrecht, im Asylrecht oder im Familienrecht – kommen Juristinnen und Juristen mit menschlichen Schicksalen in Berührung, die nicht selten ein moralisches Dilemma darstellen.

Literatur – etwa Dürrenmatt, Schlink oder Kleist – konfrontiert uns zwingend mit den großen Fragen der Jurisprudenz: Was ist Gerechtigkeit? Wann wird das Recht zum Unrecht? Welche Verantwortung trägt der Einzelne im System? Schriftstellerinnen und Schriftsteller führen uns vor Augen, wie das Recht empfunden und erlebt wird – nicht nur von Juristinnen und Juristen, sondern von den Menschen, die ihm unterworfen sind. Im Einzelfall sowie in der Gesellschaft als Ganzes.

3. Verbesserung der sprachlichen Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit

Sprache ist das zentrale Werkzeug von Juristinnen und Juristen. Denn die juristische Tätigkeit – sei es in der Wissenschaft, Anwaltschaft oder Justiz – ist wesentlich sprachvermittelt. Ob in Klausuren, Schriftsätzen oder mündlichen Verhandlungen – wer juristisch überzeugen will, muss klar, präzise und strukturiert formulieren können. Literatur schult genau diese Fähigkeiten: Sie macht uns aufmerksam für sprachliche Nuancen, für

Tonalität, für Stilmittel und für den gezielten Einsatz von Sprache als Ausdrucksmittel. Wer regelmäßig literarische Texte liest, entwickelt ein feineres Gespür für Formulierungen, Satzbau und Argumentationslogik. In Zeiten, in denen die juristische Ausbildung oft auf das Reproduzieren von Meinungsstreitigkeiten und Definitionen reduziert wird, bietet Law and Literature eine wertvolle Ergänzung: Sie stärkt das Ausdrucksvermögen und die argumentative Kreativität – Fähigkeiten, die sich nicht nur in der Examensklausur, sondern auch im späteren Berufsleben als essenziell erweisen.

4. Interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und kreatives Denken

Recht konstituiert sich stets im interdisziplinären Kontext. Seine dogmatische Entwicklung ist ohne Rückbindung an gesellschaftliche Diskurse nicht denkbar. Das Recht steht deswegen immer in engem Austausch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen – mit Politik, Soziologie, Philosophie, Psychologie und Wirtschaft. Juristische Fragestellungen lassen sich selten allein mit dogmatischer Argumentation lösen. Gerade in neuen Rechtsgebieten – etwa im Datenschutzrecht, im Recht der künstlichen Intelligenz oder im Umweltrecht – ist interdisziplinäres Denken gefragt. Eine gute Vertragsanalyse und -gestaltung ist im späteren Berufsleben ohne kritisches Hinterfragen des Status quo sowie kreativen Lösungsansätzen beispielsweise schlicht unmöglich.

Die Beschäftigung mit Literatur fördert die Fähigkeit, über den juristischen Tellerrand hinauszuschauen. Die Integration literarischer Perspektiven in die juristische Ausbildung fördert nicht nur die Anschlussfähigkeit an geistes- und sozialwissenschaftliche Diskurse, sondern begünstigt zugleich kreative Denkansätze bei der Lösung neuartiger Rechtsprobleme.

Diese vier Beispiele zeigen, dass Law and Literature für Jurastudierende, die sich nicht nur als stupider „Normanwender“ bzw. „Subsumtionsmaschine“ sehen, eine fruchtbare Ergänzung zur klassischen juristischen Ausbildung darstellt.

III. Mögliche Umsetzung an den Universitäten

Die Integration der Schnittstellendisziplin Recht und Literatur in die juristische Ausbildung an deutschen Universitäten bedarf eines differenzierten Zugangs, der

sowohl dem wissenschaftlichen Eigenwert der Thematik als auch den strukturellen Rahmenbedingungen der Juristenausbildung gerecht wird. Zunächst ist dabei festzuhalten, dass der Prüfungsstoff für die erste juristische Staatsprüfung bereits sehr umfangreich – wenn nicht sogar komplett überfrachtet²⁴ – ist. Eine Aufnahme des Themas in den Pflichtstoff erscheint deswegen wenig sinnvoll. Im Folgenden sollen drei alternative Wege vorgestellt werden.

1. Als Schlüsselqualifikation

Eine pragmatische Möglichkeit zur Verankerung literarischer Zugänge zum Recht in der Juristenausbildung liegt in ihrer Integration als Schlüsselqualifikation im Sinne von § 5a Abs. 3 DRiG. Schlüsselqualifikationen sind laut DRiG: Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit – allesamt Fähigkeiten, die durch die Auseinandersetzung mit Literatur in besonderer Weise gefördert werden.

Die Thematisierung klassischer Werke – etwa Kafkas „Der Prozess“, Dürrenmatts „Der Richter und sein Henker“ oder Schlinks „Der Vorleser“ – ermöglicht es, grundlegende Fragen zu Rechtsstaatlichkeit, Schuld und richterlicher Verantwortung zu diskutieren. Die Veranstaltung kann sowohl seminaristisch als auch im Kolloquiumsformat durchgeführt werden. Ein besonderer Vorteil liegt in der niederschweligen Umsetzung sowie der großen didaktischen Freiheit beim Abhalten von Schlüsselqualifikationsveranstaltungen.

Dieser Weg wird beispielsweise im Wintersemester 2025/26 an der Universität Leipzig gewählt. Juniorprofessor Fabian Michl (Jura) bietet gemeinsam mit Professor Erik Schilling (Institut für Germanistik) das Seminar „Recht und Literatur“ an, das wahlweise als Zulassungsseminar für den „Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts“ oder als Schlüsselqualifikationsveranstaltung besucht werden kann.²⁵ An der Universität Regensburg bietet das Ausbildungszentrum REGINA bereits seit Jahren die „Universitäre Zusatzausbildung Kommunikation in der juristischen Praxis“ an, in der es

um die Vermittlung von Sprachfertigkeiten für Jurastudierende als Schlüsselqualifikation geht.²⁶

2. Als Grundlagenfach

Das Jurastudium soll gemäß § 5a Abs. 2 DRiG neben dem Pflichtstoff die rechtswissenschaftlichen Methoden und die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen umfassen. Als Grundlagenfächer werden an den meisten Universitäten Vorlesungen in den Bereichen Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung oder Juristische Methodenlehre angeboten. Law and Literature kann sich hier nahtlos einfügen. So ist der Juraprofessor Bodo Pieroth der Meinung:

„In vielen literarischen Werken werden Grundfragen des Rechts behandelt. Der Wert der Literatur im Jurastudium liegt also in der Allgemeinbildung und der Vertiefung dieser Grundfragen.“²⁸

Literarische Texte können als Quellen dienen, anhand derer rechtsphilosophische Leitbegriffe wie Gerechtigkeit oder Schuld diskutiert werden. Gleichzeitig lässt sich anhand fiktiver Texte analysieren, welche Auswirkungen Recht auf die Gesellschaft hat. Literaturklassiker können zudem als historische Quellen herangezogen werden, um Erkenntnisse über das damals geltende Rechtssystem und Rechtsverständnis abzuleiten. Auch innerhalb der Rechtsvergleichung können Romane eine Rolle spielen, indem Fiktion mit Realität verglichen wird.

Bei der Aufnahme als Grundlagenfach ist jedoch kritisch zu hinterfragen, inwiefern es sinnvoll ist, Recht und Literatur direkt am Anfang des Jurastudiums zu lehren und Jurastudierende eventuell zu Beginn ihres Studiums damit zu überfordern – eine Einbettung als Schlüsselqualifikation oder Schwerpunktbereich wäre auch noch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der juristischen Ausbildung möglich.

3. Als Schwerpunktbereich

Die nachhaltigste – aber auch unwahrscheinlichste – Form der Integration besteht schließlich in der Einrichtung eines eigenen Schwerpunktbereichs Recht

24 Eine Mehrheit der Studierende sowie der Praktiker und der Ausbilder sprach sich 2023 in einer Umfrage von iur.reform mit über 11.000 Teilnehmenden dafür aus, dass neuer Prüfungsstoff nur aufgenommen werden soll, wenn dafür alter Prüfungsstoff gestrichen wird, <https://iurreform.de/die-studie/>.

25 https://www.jura.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_Juristen/Professuren/Michl/S_RuL_Ank.pdf.

26 <https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/fakultaet/regina/sq/index.html>.

27 Bodo Pieroth hat selbst mehrere Werke zu Law and Literature bei C. H. Beck veröffentlicht: Der Verfassungsstaat in der Literatur 2025, Recht und italienische, spanische und russische Literatur 2023, Recht und französische Literatur 2021, Recht und britische Literatur 2019, Recht und amerikanische Literatur 2017, Recht und Literatur 2015.

28 <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/law-and-literature-forschung-stroemung-rechtswissenschaft-deutschland-usa>.

und Literatur. Der Schwerpunktbereich ist der universitäre Prüfungsbestandteil (§ 5 Abs. 1 DRiG) des Jurastudiums und dient nach § 5a Abs. 3 DRiG der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts. Er fließt mit 30 Prozent in die Endnote des ersten Staatsexamens ein, wobei sich die Gewichtung aus den jeweiligen Landesgesetzen ergibt.

Die angebotenen Schwerpunktbereiche und deren inhaltliche Ausgestaltung ist den Fakultäten überlassen, sodass ein Schwerpunktbereich Recht und Literatur grundsätzlich im Rahmen des rechtlich Möglichen liegt. Die Integration als Schwerpunktbereich würde eine vertiefte wissenschaftliche Durchdringung der Thematik Law and Literature erlauben und zugleich die Möglichkeit eröffnen, rechtsdogmatische Fragestellungen mit kulturwissenschaftlichen Methoden zu verknüpfen.

Dabei konkurriert die Schnittstellendisziplin jedoch mit vielen anderen Disziplinen, die entweder traditionell verfestigt (z.B. rechtshistorische Angebote) oder unter Umständen praxisrelevanter (z.B. Wirtschaftsrecht, Anwaltsrecht) sind. Realistischer sind daher einzelne Seminarangebote zu Recht und Literatur, die sich in bestehende Schwerpunktbereiche eingliedern. Diese Angebote bestehen bereits an einigen Universitäten – beispielsweise innerhalb des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts“. Bereits im Wintersemester 2012/13 fand an der Universität Frankfurt a.M. das privatrechtstheoretische Seminar „Recht/Literatur“ statt, das in den Schwerpunktbereich 3 „Grundlagen des Rechts“ eingebunden war. Der Leistungsnachweis wurde in Form einer 20-seitigen Schwerpunktarbeit inkl. mündlichem Vortrag erbracht.²⁹ Im Sommersemester 2016 wurde von Prof. Andreas Fischer-Lescano das Seminar „Recht und Literatur“ im Rahmen des Schwerpunktstudiums „Grundlagen des Rechts“ an der Universität Bremen angeboten.³⁰

IV. Ausblick

Law and Literature ist keine Modeerscheinung, sondern als Forschungsdisziplin seit einem Jahrhundert international anerkannt. Die Beschäftigung mit der schönen Literatur kann auch innerhalb der juristischen Ausbildung einen Blick über den Tellerrand ermöglichen und wertvolle Softskills vermitteln.

Die oben genannten Beispiele zeigen, dass über eine Integration von Recht und Literatur in die Juristenausbildung bereits nachgedacht und diese auch schon punktuell umgesetzt wurde. Die Angebote stammen dabei primär von besonders engagierten Professorinnen und Professoren, die sich persönlich für die Querschnittsdisziplin interessieren und die Beschäftigung damit in ihrem Wirkkreis fördern. Auch Kooperationen mit anderen Fachbereichen finden in Einzelfällen bereits statt. Wenn man den Ansatz als Schnittstellendisziplin ernst nimmt, sollten diese Kooperationen auf jeden Fall ausgebaut werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die angebotenen Schlüsselqualifikationsveranstaltungen und Seminare (teils innerhalb eines bestehenden Schwerpunktbereichs) nicht nur einmalig stattfinden, sondern als dauerhaftes Angebot – beispielsweise einmal im Semester – in die juristische Ausbildung integriert werden, sodass alle Studierende bei Interesse davon profitieren können.

Dr. Jannina Schäffer ist Volljuristin, Chefredakteurin des Online-Magazins JURios (www.jurios.de) und Lehrbeauftragte für Strafrecht an der FernUni Hagen. Ihre Dissertation „Harry Potter und die Gesetze der Macht“ erschien 2024 im Verlag Fachmedien Recht und Wirtschaft. Im UTB-Verlag hat sie die beiden Ratgeber „Survival Guide Jura“ (2024) und „Survival Guide Rechtsreferendariat“ (2025) herausgegeben.

²⁹ <https://www.jura.uni-frankfurt.de/44310821/>.

³⁰ <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/law-and->

[literature-forschung-stroemung-rechtswissenschaft-deutschland-usa.](https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/law-and-literature-forschung-stroemung-rechtswissenschaft-deutschland-usa.)